

Cronberger Anzeiger

Nr 95

Dienstag, den 14. August abends

29. Jahrgang 1917

Locales.

* Das Eisene Kreuz 2. Klasse wurde verliehen dem Vizefeldwebel Willi Neubronner, Offiziersaspirant und Beobachter bei einer Feldluftschiffer-Abteilung in Flandern.

* Dem Polizeiergeanten Herrn Fritz Weigand ist von Seiner Majestät dem König die Rote Kreuz Medaille III. Klasse verliehen und vom Herrn Bürgermeister persönlich übergeben worden.

* Das von der Stadt besorgte Gefriergeflügel hat wieder allgemeinen Beifall gefunden, so daß eine abermalige Lieferung erfolgen soll. Wir weisen auf unsere Bekanntmachung im amtlichen Teil. Es wäre zu wünschen, daß die Meldungen, der Güte der Ware entsprechend, zahlreicher als bisher eingingen.

* Von der Polizeiverwaltung wurden nachfolgende Personen wegen Felddiebstahls rechtskräftig mit Geldstrafen bzw. Haft belegt:

Georg Richter in Rödelheim (Obstdiebstahl), Leonhard Leidenbach, Cronberg, (Obstdiebstahl), Georg Hirschmann, Cronberg, (Obst- und Futtermittel-diebstahl),

August Knecht, Schüler, Cronberg, (Obstdiebstahl), Wilhelm Krieger, Cronberg, Scheibenbuschweg, (Obstdiebstahl),

Wilhelm Schaub, Cronberg, (Obstdiebstahl), Wilhelm Zimmerling, Cronberg, (Futtermittel-diebstahl),

Rudolf Kunz, Schüler, Cronberg, (Obstdiebstahl), Karl Konradi, Schüler, Cronberg, (Obstdiebstahl), Thomas Leidenbach, Cronberg, Talstraße, (Obstdiebstahl),

Frieda Kunz, Schülerin, Cronberg, (Obstdiebstahl), Christine Huttenlehner, Cronberg, (Futtermittel-diebstahl).

* Zur Verhütung von Feldrevellen sind im Kreise eine Anzahl Reiterpatrouillen kommandiert, die auch zur Nachtzeit ihre Tätigkeit ausüben. Nach der ihnen erteilten Instruktion haben die Patrouillen in der Dunkelheit Personen, die ihnen verdächtig erscheinen, anzurufen. Die Instruktion geht weiter dahin, daß, falls der Angerufene nicht stehen bleibt, auf denselben zu schießen ist. Da Feldreveller sich ebenfalls Nachts auf den Wegen umhertreiben, so kann diese die gleiche Maßregel treffen, falls sie nicht stehen bleiben. Es kann nur Jeder, der zur Nachtzeit auf Straßen und im Felde nichts zu suchen hat, in seinem eigenen Interesse gewarnt werden, Straßen und Feld zu betreten. Jedenfalls ist dem Anruf der Patrouillen Folge zu leisten.

Amtliche Bekanntmachung.

Am Mittwoch

den 15. August ds. Js. werden im Geschäftslokal des Konsum Vereins

Gerstengröße, Hafergröße, Sago

verkauft. Die Ausgabe erfolgt gegen Abgabe des Lebensmittelbezugscheines

Abschnitt Q

in folgender Ordnung:

Vormittags:

von 8 — 9 Uhr an Inhaber der Bezugscheine

Nr. 2001—2400

von 9 — 10 Uhr Nr. 2401—2800

von 10 — 11 Uhr Nr. 2801—3325

von 11 — 12 Uhr Nr. 1—400

Nachmittags:

von 2—3 Uhr Nr. 401—800

von 3—4 Uhr Nr. 801—1200

von 4—5 Uhr Nr. 1201—1600

von 5—6 Uhr Nr. 1601—2000

Auf einen Abschnitt entfallen 125 gr. Ein Anspruch auf eine bestimmte Sorte besteht nicht.

Die angegebenen Zeiten sind genau einzuhalten.

Cronberg, den 14. August 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Großes Haupt-Quartier, 14. August 1917.

(W.T.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Starke Angriffe der verbündeten Gegner bereiten sich vor.

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern

Der Feuerkampf auf dem Schlachtfelde in Flandern war wechselnd stark. Er erreichte an der Küste nordöstlich und östlich von Ypern abends wiederum große Heftigkeit. Gewalttame Erkundungen der Gegner brachen an mehreren Abschnitten unserer Abwehrzone ergebnislos zusammen. Südöstlich von Westhoek warfen wir die Engländer aus einigen Waldstücken zurück. Im Artois war die Kampfaktivität durchweg gesteigert, vornehmlich beiderseits von Lens und der Scarpe. Auch an dieser Front scheiterten mehrere englische Vorstöße. Bei einem Unternehmen sächsischer und bayerischer Sturmabteilungen bei Neufchâtel wurde eine größere Anzahl Portugiesen gefangen eingebracht.

Front des deutschen Kronprinzen

An der Aisne-Front und in der West-Champagne war erhebliche Zunahme des Artillerie-Feuers merklich. Am Cornilleberge, südlich von Moron griffen die Franzosen 2mal ohne jeden Erfolg die von uns dort am 10. 8. gewonnene Stellung an. An der Nordfront von Verdun lag die Artillerie tagsüber mit nur geringen Unterbrechungen in scharfen sich dauern steigertem Feuerkampf. Der Franzose hat in diesem Kampfabschnitt wieder starke Kräfte vor allem an Artillerie herangeschafft.

Armee des Generalfeldmarschall Herzog Albrecht von Württemberg

Zwischen Maas und Mosel wurden feindliche Vorstöße bei Fliray abgeschlagen. In der Lothringer Ebene und im Sunigau war gleichfalls die Feueraktivität lebhafter als sonst.

In zahlreichen Luftkämpfen wurden 9 feindl. Flieger und 2 Fesselballone abgeschossen. Oberleut. Mosler hat am 12. 8. seinen 23. und 24. Gegner zum Absturz gebracht.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Keine größeren Gefechts-handlungen.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef

Südlich des Trotusul-Abschnittes machte der Gegner uns durch starke Gegenangriffe unseren Geländegewinn streitig. Auch südlich des Djos- und Casinutales versuchte er heftige Angriffe die sämtl. zurückgeschlagen wurden.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschall von Mackensen

Bei Panicu kam es zu neuen Kämpfen, bei denen der Feind in erfolglosen Angriffen schwerste Verluste erlitt. Zwischen Susita- und Putnatai drängten unsere Truppen, den sich zähe wehrenden Gegner nach Nordwesten ins Gebirge zurück. Längs des unteren Sereth verliefen Vorfeldgefechte für uns günstig. Gefangene und Beute wurden geborgen. Im Mündungsgebiet der Donau lebte die Feueraktivität auf.

Mazedonischen front

Nichts neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Am Mittwoch

den 15. und Donnerstag, den 16. ds. Mts. werden in der Zehntenheune

Weisse Rüben

ausgegeben.

Die Ausgabe am

Mittwoch, den 15. August erfolgt für nachstehende Straßen:

Vormittags:

von 8 bis 9 Uhr:

Adler-, Altkönig-, Bahnhof-, Bleich-, Burgerstraße, Burgweg.

Von 9 bis 11 Uhr:

Doppesstraße Eichenstraße.

Von 11 bis 12 Uhr:

Feldbergweg, Frankfurterstr.

Nachmittags:

Von 2 bis 3 Uhr:

Friedensw., Gartenstraße, Grabenstraße.

Von 3 bis 4 Uhr:

Gr. Hinterstraße, Güterbahnhof, Hainstraße.

Von 4 bis 5 Uhr:

Hartmuthstraße, Hauptstraße.

Von 5 bis 6 Uhr:

H. Winter-, Höhen-, Jamin-, Katharinenstraße

Al. Hinterstr., Al. Römerberg.

Donnerstag, den 16. Aug.

Vormittags:

Von 8 bis 9 Uhr:

Königsteinerstr. Krankenhausstraße.

Von 9 bis 10 Uhr:

Kronthal, Kronthaler-, Lindenstruth-, Mammolsheimerweg.

Von 10 bis 11 Uhr:

Mauerstr., Minnholzweg, Neuerbergweg.

Von 11 bis 12 Uhr:

Obere Hölzgasse, Oberhöchstädterlandstraße, Pferdsstr., Römerberg, Rumpf-, Schafhof, Scheibenbuschweg.

Nachmittags:

Von 2 bis 3 Uhr:

Schillerstr., Schirnstraße, Schlossstr.

Von 3 bis 4 Uhr:

Schönbergerfeld, Schreyer-, Steinstr.

Von 4 bis 5 Uhr:

Synagogen-, Talstraße, Talweg.

Von 5 bis 6 Uhr:

Tanzhausstr. Unt. Hölzgasse, Unt. Talerfeldweg Vittoriastraße, Vogelgefanggasse, Wilhelm Bonnstraße.

Auf den Kopf entfällt 1 Pfund.

Preis je Pfund 10 Pfennige.

Es wird ersucht kleines Geld mitzubringen.

Ausweisarten sind zwecks Abstempelung vorzulegen.

Es ist nicht angängig, wenn gleichzeitig Waren für mehre Haushaltungen, welche verschiedene Ausgabezeiten haben, abgeholt werden.

Cronberg i. T., den 14. August 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bekanntmachung.

Vorschriften

betreffen Einschränkung des Gasverbrauches für die von der Hessen-Nassauischen Gas-Lichtgesellschaft in Höchst a. M., versorgten Gemeinden: Höchst a. M., Höchst-Unterriederbach, Höchst-Sindlingen, Höchst-Zeilsheim, Ried, Soffenheim, Soden, Neuenhain, Eschborn, Hattersheim, Kriestel, Niederhöchstädt, Cronberg, Schönberg, Falkenstein, Königstein, Oberursel und Bommersheim.

Auf Grund der Ausführungsbestimmung vom 26. 7. 1917 zur Verordnung des Herrn Reichskommissars für Elektrizität und Gas von gleichen Tage, betreffend Sicherstellung des Betriebes der Gasanstalten werden nachstehende Vorschriften über die Einschränkung des Gasverbrauches veröffentlicht.

§ 1.

Der Gasverbrauch der Gasabnehmer wird eingeschränkt, derart, daß jeder Abnehmer, der schon im Vorjahre Gas bezogen hat, künftig nur noch einen Anteil seines früheren Bezuges erhält. Als Grundlagen dienen die entsprechenden Verbrauchsmonate des Vorjahres, wobei für jeden Abnehmer das durch besondere Messer abgegebene Leucht-, Koch-, Heiz- und Mäzgas zusammen gefaßt wird.

Bis auf weiteres beträgt gegen die entsprechenden Verbrauchsmonate des Vorjahres der zulässige Verbrauch:

a. für Wohnungen:

Bei eines vorjährigen Gasverbrauchs in 2 Monaten	
1) bis einschließlich 40 cbm monatlich	90 vom Hundert
2) " " 60 " "	85 " "
3) " " 160 " "	80 " "
4) von über 160 " "	75 " "

b. für alle übrigen Zwecke:

80 " "

Ergibt die Berechnung zu einem kleineren Verbrauch, als ihn die nächstniedrigere Stufe vorsteht, so ist der höchstzulässige Verbrauch dieser Stufe maßgebend.

Wo Verbräuche nach a. und b. durch einen Gasmesser gehen ist nach b. zu berechnen.

Neu hinzutretende Abnehmer sind bei Gaszuteilung so zu behandeln, wie die schon vorhandenen gleichartigen Abnehmer.

Bei einem gewöhnlich hohen Verbrauch im Vorjahre kann die Zuteilung noch weiter beschränkt werden, bei einem nachweislich, durch besondere Umstände im Vorjahr verursachten ungewöhnlichen niedrigen Gasverbrauch kann ausnahmsweise auf Erhöhung der Zuteilung bewilligt werden.

§ 2.

Um die Ueberschreitung der nach § 1 zugeteilten Gas-mengen nachdrücklich zu verhindern, hat der Abnehmer nach den Ausführungsbestimmungen des Herrn Reichskommissars für jedes zehrverbrauchte Kubikmeter ein Aufgeld von 50 Pf. an das Gaswerk zu zahlen.

In besonderen Fällen kann dieser Aufpreis mit Zustimmung der Reichskommissars erhöht werden.

§ 3.

Die Einschränkungsvorschriften in § 1 gelten auch für die kriegswichtigen Betriebe; Ausnahmen können im Allgemeinen nur widerruflich für die Herstellung unmittelbaren Heeresbedarfes, für Massenspeisungen, Lazarette, Krankenhäuser, Eisenbahnbetriebsmittel und Wasserwerke und zunächst nur bis 1. Oktober ds. Js. erteilt werden. Ueber solche Anträge befinde ich gemeinsam mit der Kriegsamstelle. Berufung ist an den Herrn Reichskommissar für Elektrizität und Gas zulässig.

§ 4.

Die Herstellung neuer Hausanschlüsse das Legen von Gas-rohren innerhalb der Liegenschaften, die Aufstellung von Gas-badeöfen und Gaszimmeröfen sind verboten. In außergewöhnlich dringlichen Fällen und bei Anlagen bis zu einer Gas-

messergröße von 100 Flammen können von mir, unter Vorbehalt der Widerrufes, Ausnahmen zugelassen werden, solange dadurch die Leistungsfähigkeit der Gasanstalt nicht unzulässig beansprucht wird. Bei Anschlüssen, die über diesen Rahmen hinausgehen ist besondere Zustimmung des Herrn Reichskommissars erforderlich und bei der Kriegsamstelle Frankfurt a. M. Wiltersdorplatz 27/11 zu beantragen.

Den industriellen und gewerblichen Abnehmern ist verboten, Aufträge ohne weiteres anzunehmen, durch deren Uebernahme sie zu einer Vergrößerung des ihnen zugewilligten Gasverbrauches veranlaßt oder genötigt werden.

§ 5.

Gasbadeöfen und zentrale Warmwasserbereiter dürfen ohne besondere Genehmigung nur zur Bereitung von Bädern am Samstag und Sonntag benutzt werden. Ausnahmen werden bis auf Weiteres zugelassen für die Pflege kleiner Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre, für Krankenbehandlung und Krankenpflege, sowie für Schwangere, ohne daß es einer besonderen Erlaubnis bedarf. Auf Anfordern ist in Krankheitsfällen ärztliches Zeugnis vorzulegen.

§ 6.

Das Brennen von Leuchtflammen und Kocheinrichtungen zu Raumheizungszwecken ist verboten.

Wo andere Heizmöglichkeiten vorhanden sind, darf in der Zeit vom 1. November bis 31. März Gas zum Heizen von Wohnungen nicht benutzt werden.

§ 7.

In den Nachtstunden von 11 bis 4 Uhr darf Gas zu keinerlei Zwecken verbraucht werden, abgesehen von vorübergehender Benutzung des Gases in Krankheits- und Notfällen und für öffentliche Beleuchtungszwecke.

§ 8.

In gasverbrauchenden industriellen Anlagen sind für die Einhaltung vorstehender Bestimmungen die Betriebsleiter, Werksmeister, Fach- und Hilfsarbeiter, jeder in seinem Arbeitsbereich mit verantwortlich.

§ 9.

Bei Zuwiderhandlung gegen die Bestimmung der §§ 1, 2, 4, und 6 ist die Absperzung der Zuleitung zu gewärtigen, außerdem hat der Zuwiderhandelnde mit der Verhängung der im nächsten Absatz angegebenen Bestrafungen zu rechnen.

Gemäß der Verordnung des Herrn Reichskommissars vom 26. Juli 1917 werden bei Zuwiderhandlungen im Wiederholungsfalle gegen die §§ 1, 2, 4, 5, 6, und 8, gegen § 4 auch die Einrichter, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, mit Geldstrafe bis zu M. 10 000.— oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Von dem gesunden Sinn der Bevölkerung erwarte ich, daß sie vorstehende, vaterländischer Notwendigkeit entspringenden Vorschriften über die Beschränkung des Gasverbrauches gewissenhaft befolgt. Anderenfalls wäre ich gezwungen, noch weitere einschränkende Bestimmungen zu erlassen.

Alle Vorschriften sind nicht an mich persönlich, sondern an die Gasstelle in Höchst a. M., Homburgerstraße 22 (Gasgesellschaft) zu richten.

Um Beunruhigungen der Gasverbraucher zu vermeiden bemerke ich, daß eine ähnliche Einschränkungsvorschrift für den Elektrizitätsverbrauch in den nächsten Tagen erlassen werden wird. Die Vorschrift wird Neuanschlüsse an Elektrizitätswerke verbieten und die Rationierung erfolgt auf 30% des Elektrizitätsverbrauches gegen den entsprechenden Verbrauch des Vorjahres.

Höchst a. Main, den 10. August 1917.

Im Auftrage des Reichskommissars für Elektrizität und Gas der Vertrauensmann: Schnabel-Kühn.

Die Stadt ist in der Lage, nochmals

la Gefriergeflügel

zu beziehen. Anmeldungen werden auf Zimmer Nr. 9 des Bürgermeistersamtes bis Samstag d. 18. August ds. Js. Mittags 1 Uhr entgegen genommen.

Cronberg, 14. August 1917.
Der Magistrat
Müller-Mittler.

4 schöne junge

Hähne

und 3 Hühner zu verkaufen. Näh. in der Geschäftsstelle.

Eine hochträgliche Fahrkuh

zu verkaufen.

Eschborn
Schwalbacherstraße 5.

3 Kaninchen

1 Jahr alt zu verkaufen. Näh. Geschäftsstelle.

Monatsfrau

für zwei Stunden vormittags gesucht.

Heinr. Winterstr. 10.

3 Zimmer-Wohnung

mit Bad und sonst. Zubehör bis 1. Oktober zu vermieten. Frankfurterstr. 41.

Alt-Papier

wird in jedem Quantum sofort angekauft; auch alte Geschäft- und Familienpapiere, auf Wunsch unter Plomben-Verschluss

Villa Elia

Schönberg Wiesenau 28. Schön möbl. 3 Zimmer Wohnung und einzelne Zimmer auf Tage, Wochen, Monate bill. Preise elect. Licht Bad Schatt. Garten.

2 Zimmer-Wohnung

zu vermieten. Pferdstraße 10.

Eine freundliche

3 Zimmerwohnung

mit Mansarde und Abdampfheizung an kleine richtige Familie zu vermieten.

Jean Kunz,
Hartmuthstraße 1.

Kunstgewerkschule Offenbach a. M. Ausbildung von Schülern und Schülerinnen. Groß. Direktor Prof. Eberhardt.



Am 11. August starb in einem Feld-lazarett an den Folgen seiner schweren Verwundung nach fast 3jähriger treuer Pflicht-erfüllung mein lieber Sohn, unser guter Bruder, Schwager und Onkel

Geleiteter

Eduard Klein

Inhaber des Eisernen Kreuzes.

im Alter von 23 Jahren.

F. N. der trauernden Hinterbliebenen

Frau Margarete Klein.

Bekanntmachung.

Montag den 20. August cr. vormittags 11 Uhr, lassen die Erben der Friedrich Rapp Eheleute hier, das in der Eichenstraße 29 belegene Wohn-, Hinterhaus und Garten in dem Gasthaus „Zum Grünen Wald“ öffentlich zum Verkauf ausbieten. Das Anwesen kann abends von 8 Uhr an eingesehen werden. Cronberg, den 14. August 1917.

Die Erben.

Bekanntmachung.

Am 10. 8. 17. ist eine Bekanntmachung betr. Verbot der Herstellung von Papierstischdeckern und Papiermundstücken erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stello. Generalkommando 18. Armeekorps.

Tüchtiges Alleinmädchen

oder Monatsfrau gesucht. Willh. Bönnstr. 28.